

„Förderung unternehmerischen Know-hows“

- Kostenfreies Informationsgespräch mit Regional-Ansprechpartner führen -> anschließend Erhalt eines Bestätigungsschreibens (Kannbestimmung für Bestandsunternehmen)
- Innerhalb von 3 Monaten nach Ausstellung des Bestätigungs-schreibens Antrag online stellen unter:

http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_unternehmerischen_know_hows/antragstellung/index.html
- Leitstelle prüft formale Fördervoraussetzungen und versendet Informationsschreiben mit einer unverbindlichen In Aussichtstellung auf die Förderung
- Beratervertrag abschließen – aber zunächst unbedingt Informationsschreiben der Leitstelle abwarten
- Beratungsdauer maximal 6 Monate ab Zugang Infoschreiben
- Rechnung über die entstandenen Beratungskosten begleichen – mindestens in Höhe des Eigenanteils innerhalb der 6 Monate
- Spätestens 6 Monate nach Erhalt des Informationsschreibens Abrechnung gegenüber der Leitstelle auf elektronischem Weg -> Folgende Unterlagen sind erforderlich:
 - Verwendungsnachweisformular unterschrieben von Unternehmer und Berater
 - Formular „De-minimis-Erklärung“ und „EU-KMU-Erklärung“ vom Unternehmer unterschrieben
 - Bestätigungsschreiben des Regionalpartners
 - Beratungsbericht des Beratungsunternehmens
 - Rechnung des Beratungsunternehmens
 - Kontoauszug des Unternehmers über die Zahlung des Honorars bzw. des Eigenanteils
- Bitte achten Sie darauf, dass Sie von allen eingereichten Unterlagen eine Kopie für sich behalten!